

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 17.11.2021      Geschäftszeichen:  
III 58-1.51.5-18/20

**Nummer:  
Z-51.5-395**

**Geltungsdauer**  
vom: **17. November 2021**  
bis: **28. November 2022**

**Antragsteller:**  
**SIEGENIA-AUBI KG**  
Duisburger Straße 8  
57234 Wilnsdorf

**Gegenstand dieses Bescheides:**  
**Dezentrales Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft Typ "AEROTUBE AZ"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und vier Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-51.5-395 vom 28. November 2017. Der Gegenstand ist erstmals am  
28. Juli 2017 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

Der Regelungsgegenstand dieses Bescheides ist das dezentrale Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ" zum Einbau in die Außenwand nachfolgend als dezentrales Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft (Zuluftgerät oder Abluftgerät) bezeichnet.

Das dezentrale Zuluftgerät saugt ventilatorgestützt Außenluft an und führt diese gefiltert dem zu belüftenden Raum zu. Das dezentrale Abluftgerät saugt ventilatorgestützt Raumluft aus dem zu entlüftenden Raum an und führt diese gefiltert ins Freie ab.

Das dezentrale Lüftungsgerät ist modular aufgebaut und wird als kompletter Bausatz vom Hersteller geliefert. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bauteilen:

- Rohr DN 160 aus PP (Mauerhülse),
- Funktionseinheit mit Rohreinleger, Axialventilator und Luftfilter,
- Innenblende mit Verschlussmöglichkeit, Schalldämmung und Steuerplatine,
- Außenluftgitter als Wetterschutz.

Die Komponenten des dezentralen Lüftungsgerätes sind in der Funktionseinheit fest zu installieren und bei der Montage vor Ort entsprechend Montageanleitung in das Rohr aus PP einzusetzen. Die Öffnung des Rohres wird auf der Gebäudeaußenseite durch ein Außenluftgitter verschlossen.

Das Lüftungsgerät ist dreistufig schaltbar. Über einen Taster am Gerät kann der Nutzer zwischen drei Volumenströmen wählen, sowie das Gerät ein- und ausschalten. Das dezentrale Lüftungsgerät ist mit einem Filter ausgestattet und verfügt über eine zeitgesteuerte Filterwechselanzeige.

Der vom Hersteller angegebene volumenstrombezogene Einsatzbereich eines dezentralen Lüftungsgerätes liegt zwischen 21 m<sup>3</sup>/h und 58 m<sup>3</sup>/h.

Die Bedienung des dezentralen Lüftungsgerätes kann direkt am Lüftungsgerät oder über eine externe Bedieneinheit erfolgen. Die sichere Datenübertragung zwischen nutzerabhängigem, externem Bedienelement (wie z. B. PC, Smartphone, Tablet) und der geräteinternen Steuerung sowie eine sichere WLAN-Verbindung zwischen den Lüftungsgeräten ist nicht Gegenstand dieser Zulassung.

Die Geräteansicht und die Geräteabmessungen sind in Anlage 1 dargestellt.

#### 1.2 Verwendungs- und Anwendungsbereich

Das dezentrale Zuluftgerät ist zum Einbau in die Außenwand für die Belüftung von Räumen, Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten in Verbindung mit geeigneten Möglichkeiten zur Luftabströmung verwendbar.

Das dezentrale Abluftgerät ist zum Einbau in die Außenwand für die Entlüftung von Räumen, Wohnungen oder vergleichbaren Nutzungseinheiten, ausgenommen fensterlose Küchen, Bäder und Toilettenräume, in Verbindung mit ausreichend dimensionierten Außenluft-Nachströmeinrichtungen verwendbar.

Die Anzahl der zu installierenden dezentralen Zu- oder Abluftgeräte ist von der Größe des jeweils zu be- und/oder entlüftenden Raumes abhängig und nach den Planungsvorgaben zu bestimmen.

An das dezentrale Lüftungsgerät dürfen keine Zu- oder Abluftleitungen angeschlossen werden.

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 20 Abs. 2 und § 28 Abs. 2 des Gebäudeenergiegesetzes<sup>1</sup> erforderlichen Kennwerte des dezentralen Lüftungsgerätes

<sup>1</sup> Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728 ff)

für Zu- oder Abluft, die für die Errichtung einer Lüftungsanlage verwendet werden, sind der Anlage 4 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung zu entnehmen.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung des dezentralen Lüftungsgerätes für Zu- oder Abluft

Die Angaben zu den Werkstoffen des Bauprodukts sind beim DIBt hinterlegt.

#### 2.1.1 Gehäuse

Das Gehäuse des dezentralen Lüftungsgerätes besteht aus einem Rohr (PP), welches in die Außenwand eingesetzt und danach mit den in der Funktionseinheit angeordneten Einzelkomponenten, siehe Anlage 2, entsprechend Montageanleitung bestückt wird. Den äußeren Abschluss bildet ein Außenluftgitter aus Kunststoff (ASA) oder Metall (Edelstahl/AluZink). Auf der Innenseite schließt das Gerät mit dem Innengehäuse und einer aufgeklickten Innenblende aus Kunststoff (ASA) ab, in die beim Zuluftgerät ein verschließbarer Zuluftauslass bzw. beim Abluftgerät der Abluffeinlass, integriert ist. Dieser kann manuell und/oder motorisch verschlossen werden.

Das Rohr zum Wandeinbau kann in einem Bereich von 27 cm bis 50 cm an die Einbausituation angepasst werden.

Am seitlichen Innengehäuse ist der Gerätetaster positioniert, über den die Bedienung durch den Nutzer erfolgt (Ein- und Ausschalten, Einstellen der Lüftungsstufe).

#### 2.1.2 Ventilator

Der im dezentralen Lüftungsgerät integrierte Ventilator ist ein Axialventilator vom Typ "VarioPro 4412 FGPR-208". Der Ventilator hat eine Leistungsaufnahme von max. 2 W und ist mit einem Gleichstrommotor ausgestattet.

Bei Installation erfolgt die Einstellung des Ventilators für den Zuluft- oder Abluftbetrieb.

Die zur Bestimmung der elektrischen Hilfsenergie nach DIN 4701-10<sup>2</sup> erforderliche luftvolumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme  $P_{el.vent}$  in Abhängigkeit des geförderten Volumenstromes ist in Anlage 4 dargestellt.

#### 2.1.3 Schaltbarkeit

Das dezentrale Lüftungsgerät ist mit einer internen Steuerung ausgestattet. Hierbei befindet sich eine Steuerungsplatine mit allen relevanten Parametern, wie Benutzerprofile, Betriebsarten, Wartungsintervall usw. im Gerät. Die Gerätebedienung erfolgt direkt am Lüftungsgerät (Bedienfeld, s. Anlage 2) und/oder über externe Bedienelemente (wie z. B. PC, Smartphone, Tablet), wobei die Funktionalität nicht vom angeschlossenen bzw. verwendeten Bedienelement abhängt. Die Kommunikation der Lüftungsgeräte untereinander erfolgt über WLAN. Über das externe Bedienelement kann eine Verbindung eines dezentralen Zuluftgerätes und eines dezentralen Abluftgerätes zu einem Gerätepaar erfolgen. Am Taster des dezentralen Lüftungsgerätes können folgende Einstellungen vorgenommen werden:

- Ein- und Ausschalten des Gerätes,
- Auswahl von 3 voreingestellten Lüfterstufen,
- Automatikmodus (feuchteabhängig).

Zusätzliche Einstellungen und Anzeigen sind über das externe Bedienelement möglich:

- Verbindung/Kopplung von einem dezentralen Zuluft- mit einem dezentralen Abluftgerät
- stufenlose Steuerung des Ventilators,
- Profileinstellungen, Auswahl des Wochenprogramms, Automatikmodus,
- Auswahl Betriebsart (Zu- oder Abluftbetrieb)

<sup>2</sup> DIN 4701-10:2003-08 Energetische Bewertung heiz- und raumluftechnischer Anlagen

– Filterüberwachung, Anzeige von Temperatur und Feuchte

Die jeweilige Betriebsart, der erforderliche Filterwechsel, als auch Störungen werden optisch auf dem externen Bedienelement angezeigt.

**2.1.4 Filter**

Der verwendete Filter des dezentralen Lüftungsgerätes Typ "AEROTUBE AZ" muss der Filterklasse ISO Coarse > 45% gemäß DIN EN ISO16890-1, -2, -3, -4<sup>3</sup> entsprechen. Dies gilt auch für Ersatz- oder Austauschfilter. Der Filter besteht aus Polyesterfasern und ist vom Raum aus gesehen hinter der Innenblende angeordnet. Er besitzt die Maße (D x T) 143 mm x 15 mm.

Die Anzeige des Filterwechsels erfolgt in Abhängigkeit eines werkseitig fest eingestellten Filterwechselintervalls von 3 Monaten.

Der Filter ist durch den Betreiber leicht auszuwechseln. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

**2.1.5 Druck-Volumenstrom-Kennlinien**

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien der dezentralen Lüftungsgeräte müssen den, in der Anlage 3, dargestellten Kennlinienverläufe, entsprechen. Die in dieser Anlage dargestellten Druck-Volumenstrom-Kennlinien wurden bei drei verschiedenen am Bedienfeld des Zuluftgerätes (21 m<sup>3</sup>/h, 39 m<sup>3</sup>/h, 55 m<sup>3</sup>/h) oder des Abluftgerätes (24 m<sup>3</sup>/h, 41 m<sup>3</sup>/h, 58 m<sup>3</sup>/h) eingestellten Volumenströmen ermittelt.

**2.1.6 Dichtheit**

Für den Fall, dass das dezentrale Lüftungsgerät nicht in Betrieb ist, wird der Luftweg mit dem Innenverschluss hinreichend dicht verschlossen.

Der Leckluftvolumenstrom durch ein ausgeschaltetes dezentrales Lüftungsgerät bei geschlossenem Innenverschluss darf bei einer Druckdifferenz von ± 20 Pa nicht größer als 7,0 m<sup>3</sup>/h sein.

**2.1.7 Brandverhalten der Baustoffe**

Das Brandverhalten der Baustoffe ist entsprechend der in Tabelle 1 aufgeführten technischen Regeln nachgewiesen.

Tabelle 1: Brandverhalten

Lfd. Nr.	Baustoff	Baustoffklasse/ Klasse	Technische Regel
1	Gehäuseteile (ASA)	B2	DIN 4102-1 <sup>4</sup>
2	Außenhaube (Edelstahl/AluZink)	A1	DIN 4102-4 <sup>5</sup>
3	Rohr (PP)	B2	DIN 4102-1
4	Ventilator (PBT/PA)	E	DIN EN 13501-1 <sup>6</sup>

<sup>3</sup> DIN EN ISO 16890-1, -2, -3, -4:2017-08  
Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik – Teil 1: Technische Bestimmungen, Anforderungen und Effizienzklassifizierungssystem, basierend auf dem Feinstaubabscheidegrad (ePM), -Teil 2: Ermittlung des Fraktionsabscheidegrades und des Durchflusswiderstandes, - Teil 3: Ermittlung des gravimetrischen Wirkungsgrades sowie des Durchflusswiderstandes im Vergleich zu der aufgenommenen Masse von Prüfstaub, - Teil 4: Konditionierungsverfahren für die Ermittlung des Fraktionsabscheidegradminimums

<sup>4</sup> DIN 4102-1:1998-05  
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>5</sup> DIN 4102-4:2016-05  
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

<sup>6</sup> DIN EN 13501-1:2019-05  
Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten -Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

## **2.2 Herstellung, Kennzeichnung und Produktdokumentation**

### **2.2.1 Herstellung**

Das dezentrale Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ" ist werkseitig herzustellen.

### **2.2.2 Kennzeichnung**

Das dezentrale Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ" und der Beipackzettel müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind jeweils

- die Typbezeichnung,
- der Name des Herstellers,
- das Herstelljahr,
- das Herstellwerk und
- die Bescheidnummer

auf einem Beipackzettel in der Verpackung und auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

### **2.2.3 Produktbegleitende Unterlagen**

Der Hersteller der dezentralen Lüftungsgeräte für Zu- und Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ" muss den Geräten eine Installations-, Bedienungs- und Instandhaltungsanleitung beifügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung die mit den dezentralen Lüftungsgeräten für Zu- und Abluft errichtete Lüftungsanlage betriebs- und brandsicher ist. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine diesem Bescheid entgegenstehende Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb des dezentralen Lüftungsgerätes voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sind.

## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der dezentralen Lüftungsgeräte für Zu- oder Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ" mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseitigen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkseigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkseitig hergestellte dezentrale Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ" die in dieser Zulassung bestimmten Lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle und Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den
- Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung es Mangels zu treffen. Dezentrale Lüftungsgeräte für Zu- oder Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ", die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossenen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### **3 Bestimmungen für die Anwendung des Regelungsgegenstandes**

#### **3.1 Planung und Bemessung der mit den dezentralen Zuluft- und/oder Abluftgeräten errichteten Lüftungsanlage**

##### **3.1.1 Allgemeines**

Planung und Bemessung der gesamten Lüftungsanlage müssen so erfolgen, dass möglichst keine Luft aus Küche, Bad sowie WC in andere Räume überströmt.

Die Anzahl der zu installierenden Lüftungsgeräte ist von der Größe des jeweils zu be- und entlüftenden Raumes abhängig und nach den Planungsvorgaben zu bestimmen.

Geeignete Möglichkeiten zur Luftabströmung bzw. Zuluftnachströmung sowie ausreichend dimensionierte Überströmöffnungen zwischen den Zu- und den Ablufträumen müssen vorhanden sein.

Pro Wohnung oder vergleichbarer Nutzungseinheit muss die mit dem dezentralen Zuluftgerät errichtete Lüftungsanlage sicherstellen, dass die Summe der der Wohnung oder der vergleichbaren Nutzungseinheit zugeführten Volumenströme gleich der Summe der abgeführten Volumenströme ist.

Die zuluftseitige Bemessung muss so erfolgen, dass sich für den planmäßigen Zuluftvolumenstrom in der Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit kein größerer Unterdruck als 8 Pa gegenüber dem Freien einstellt.

Befinden sich in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten, sind die Öffnungen, Leitungen und Lüftungsanlagen so zu bemessen, dass sich für die Summe aus dem planmäßigen Zuluftvolumenstrom und dem Verbrennungsluft-Volumenstrom kein größerer Unterdruck in der Nutzungseinheit als 4 Pa gegenüber dem Freien ergibt.

Die Betriebssicherheit von raumluftabhängigen Feuerstätten darf durch den Betrieb der Lüftungsanlage nicht beeinträchtigt werden. Die diesbezüglichen landesrechtlichen Regelungen der Feuerungsverordnungen sind zu beachten.

Sofern fensterlose Bäder und Toilettenräume in Wohnungen zu lüften sind, sind die landesrechtlichen Regelungen, insbesondere die Bauaufsichtliche Richtlinie über die Lüftung fensterloser Küchen, Bäder und Toilettenräume in Wohnungen, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

### 3.1.2 Anschluss von Lüftungsleitungen

Zu- bzw. abluftseitig dürfen an die Lüftungsgeräte keine Lüftungsleitungen angeschlossen werden

### 3.1.3 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10:2003-08

Für den Anlagenluftwechsel ist der für den Auslegungsfall objektbezogene Volumenstrom gemäß DIN V 4701-10:2003-08 zu ermitteln. Es ist darauf zu achten, dass das dezentrale Lüftungsgerät jeweils innerhalb des genannten Volumenstrombereiches betrieben wird. Dieser Volumenstrom ist abluft- und zuluftseitig einzustellen.

### 3.1.4 Feuerstätten

Die dezentralen Lüftungsgeräte dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Die dezentralen Lüftungsgeräte zur kontrollierten Be- und Entlüftung einer Wohnung oder vergleichbaren Nutzungseinheit dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit dezentralen Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlage müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten zur Vermeidung z. B. von Auskühlungen der Gebäude in Zeiten, in denen die Feuerstätten nicht betrieben werden, absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperrer) verwendet wird.

## 3.2 Ausführung der mit den dezentralen Zuluft- und/oder Abluftgeräten errichteten Lüftungsanlage

### 3.2.1 Installation des dezentralen Lüftungsgerätes

Das dezentrale Lüftungsgerät ist entsprechend den Herstellerangaben mit dem vom Hersteller mitgelieferten Montagezubehör einschließlich Wetterschutzgitter waagrecht in der Außenwand zu installieren, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Werden die dezentralen Zuluftgeräte oder deren Bauteile in Außenwänden oder Außenwandteilen installiert oder durch Außenwände oder Außenwandteile geführt, sind insbesondere die landesrechtlichen Anforderungen an Außenwände zu beachten. Werden Lüftungsgeräte oder deren Bauteile in Außenwänden, die mit Wärmedämm-Verbund-System ausgestattet sind, installiert, sind zusätzlich die besonderen Bestimmungen der für diese gültigen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. allgemeinen Bauartgenehmigung zu beachten.

Beim Einbau des dezentralen Lüftungsgerätes in Montagewände bleiben die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für diese Wände davon unberührt.

### 3.2.2 Erklärung der Übereinstimmung

Der Errichter der Lüftungsanlage mit Lüftungsgeräten nach Abschnitt 1 muss gegenüber dem Auftraggeber (Bauherrn) schriftlich die Übereinstimmung der ausgeführten Lüftungsanlage mit den Bestimmungen der Abschnitte 3.1 bis 3.2.2 zur Anwendung des Regelungsgegenstandes erklären.

#### 4 Bestimmungen für die Nutzung, Wartung und Instandhaltung

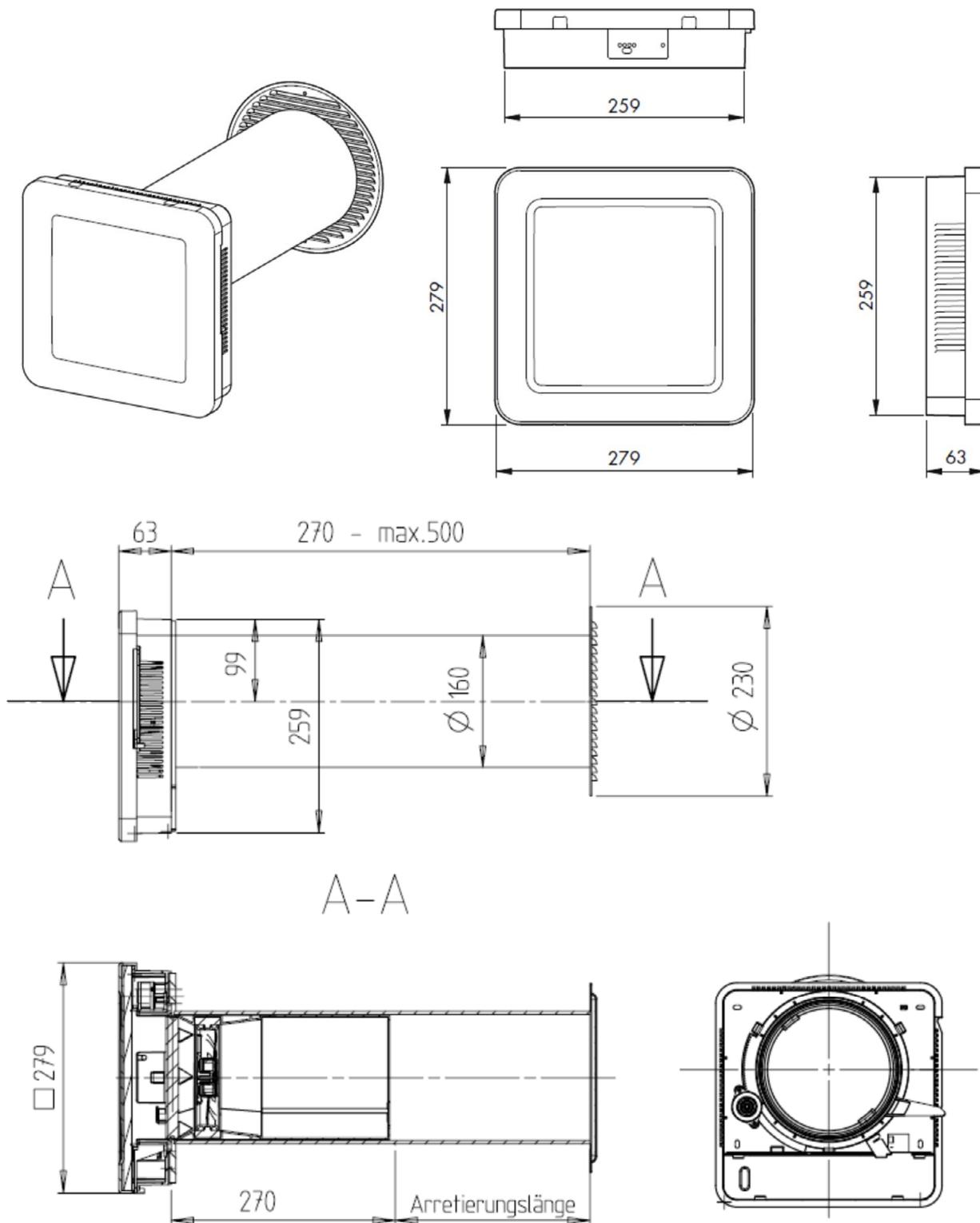
Das dezentrale Lüftungsgerät ist unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051<sup>7</sup> i. V. m. DIN EN 13306<sup>8</sup> entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei ist der Filter des dezentralen Lüftungsgerätes für Zu- oder Abluft vom Typ "AEROTUBE AZ" in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln. Die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Ronny Schmidt  
Referatsleiter

Beglaubigt  
Bisemeier

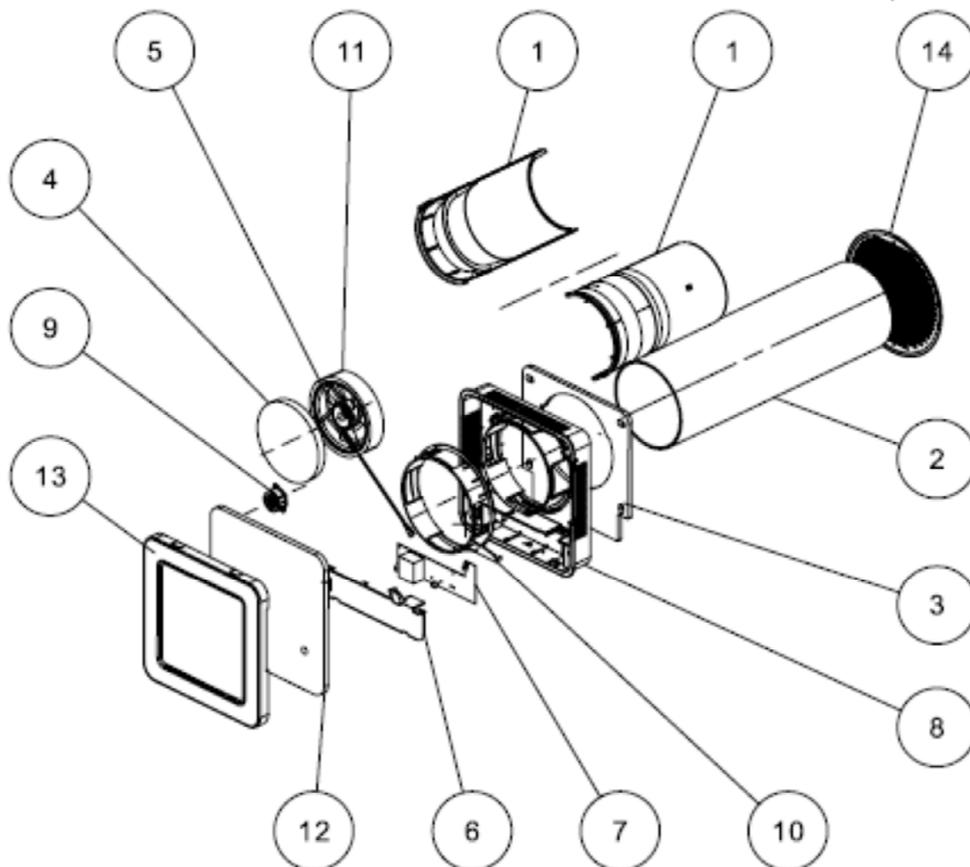
<sup>7</sup> DIN 31051:2012-09 Grundlagen der Instandhaltung  
<sup>8</sup> DIN EN 13306:2010-12 Begriffe der Instandhaltung



Dezentrales Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft Typ "AEROTUBE AZ"

Geräteansichten,  
 Gerätemaße

Anlage 1



14	Lueftungsgitter	1
13	Frontblende	1
12	Schaum Frontblende	1
11	Einhausung Ventilator	1
10	Verschlussring	1
9	Verschlussmotor	1
8	Gehaeuse	1
7	Steuerplatine	1
6	Abdeckung Elektronik	1
5	Axialventilator	1
4	Filter	1
3	Schaum Gehaeuserueckwand	1
2	Lueftungsrohr	1
1	Rohreinleger	2
Pos	Bennennung	Stk



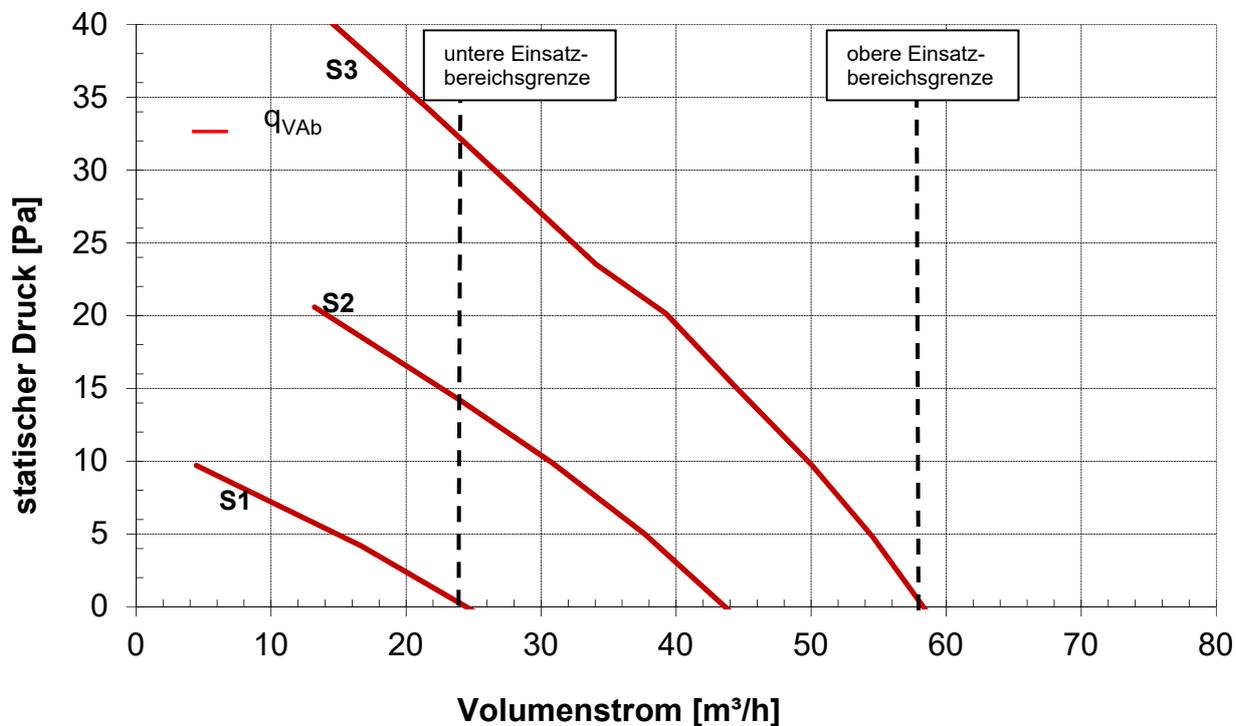
Bedienfeld

Dezentrales Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft Typ "AEROTUBE AZ"

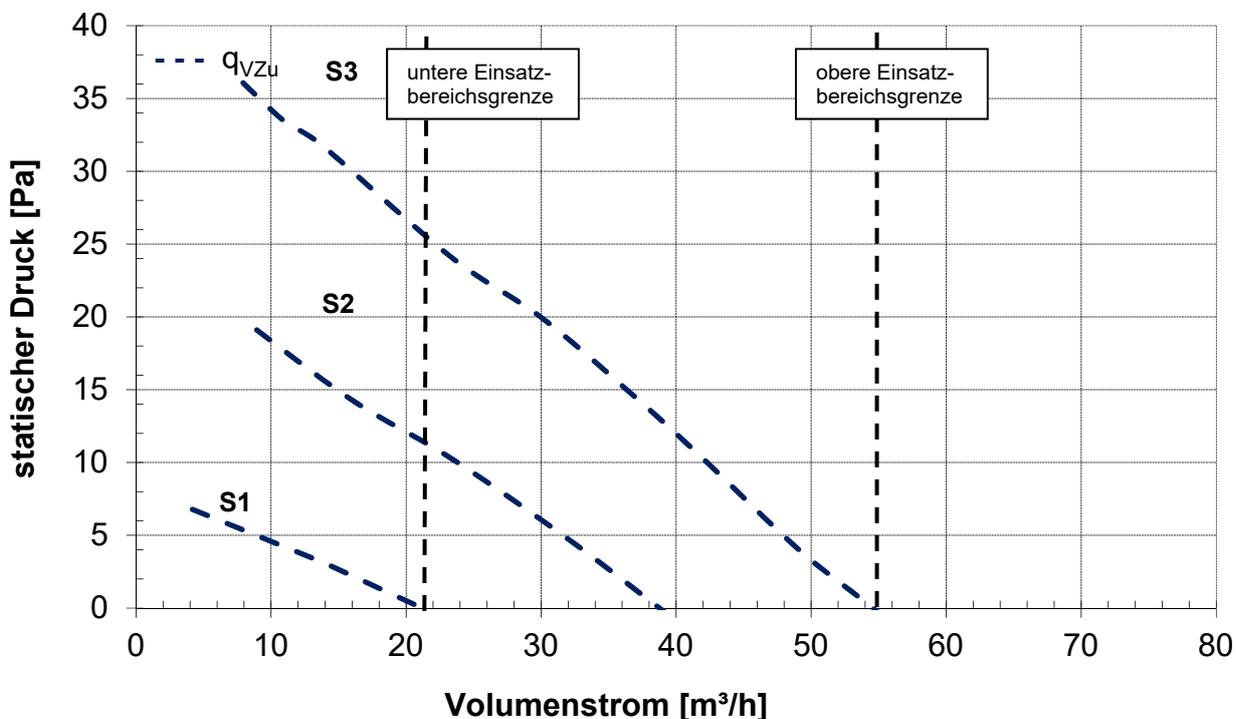
Explosionsdarstellung – mit Bauteilbeschriftung,  
Bedienfeld

Anlage 2

### Druck-/Volumenstrom-Kennlinien AB/FO



### Druck-/Volumenstrom-Kennlinien AU/ZU



Dezentrales Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft Typ "AEROTUBE AZ"

Druck-Volumenstrom-Kennlinien für Zuluft- oder Abluftbetrieb

Anlage 3

## Kenngrößen des dezentralen Lüftungsgerätes für Zu- oder Abluft Typ "AEROTUBE AZ"

zur Bestimmung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2003-08 durch Nutzung des  
 detaillierten Berechnungsverfahrens der v. g. Norm

1. Volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme des Zu- oder Abluftgerätes  $p_{el}$

Volumenstrom des Zu- oder Abluftgerätes $\dot{V}$ in [m <sup>3</sup> /h]	spezifische elektrische Leistungsaufnahme $p_{el}$ in W/[m <sup>3</sup> /h] <sup>1</sup>
$21 \leq \dot{V} < 58$	0,07

<sup>1</sup> Ermittlung nach DIN EN 13141-11 freiblasend bei  $0,7 \times q_{vd}$  und 0 Pa

2. Anlagenluftwechsel  
 Für den Anlagenluftwechsel ist der für den Auslegungsfall objektbezogene Volumenstrom gemäß  
 DIN V 4701-10:2003-08 zu ermitteln. Dieser Volumenstrom ist zuluft- und abluftseitig einzustellen.

Dezentrales Lüftungsgerät für Zu- oder Abluft Typ "AEROTUBE AZ"

GEG - Kennwerte

Anlage 4